

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 19. Juni 2020
SEITE 1 von 2

Entschädigungsverordnung (EVO) 2020
Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen und Funktionäre
Teilrevision per Mitte Legislaturperiode 2018/2022 9.0.0

1. Ausgangslage / Grundlagen

Auf Mitte der laufenden Legislaturperiode kann der Stadtrat gemäss Art. 5 der Entschädigungsverordnung (EVO) jeweils eine teuerungsbedingte Anpassung der in Art.2 und 4 festgelegten Ansätze dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen. Als Grundlage werden die vom Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossenen und an das Personal ausgerichteten Teuerungszulagen herangezogen.

2. Bearbeitung / Prüfung

Das vorliegende Geschäft wurde der GPK vom Büro des Gemeinderates am 2. Oktober 2019 zur Bearbeitung zugewiesen. Die GPK prüfte das Geschäft eingehend an mehreren Sitzungen und besprach sie auch mündlich mit dem Stadtpräsidenten Paul Remund. Die eingeforderten Unterlagen und schriftlichen Fragen wurden jeweils zur Verfügung gestellt bzw. zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgelegten Teuerungszulagen werden jeweils auf Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise für das Folgejahr festgelegt. Für die Jahre 2013 bis 2017 haben sich keine Teuerungszulagen angesammelt. Für die Jahre 2018 (+0.5%) und 2019 (+1.0%) hat der Regierungsrat jeweils eine entsprechende Teuerungszulage gewährt.

Vor dem Hintergrund, dass die letzte Angleichung der Ansätze in Opfikon auf den 1. Januar 2013 vorgenommen wurde und die Teuerung der Jahre 2018 und 2019 nicht ausgeglichen wurde, erachtet die GPK die Teuerungszulage von +1.5% als mass- und sinnvoll.

Die vorgenommenen redaktionellen Anpassungen in der Verordnung wurden geprüft und sind inhaltlich in Ordnung.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 19. Juni 2020
SEITE 2 von 2

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei einem abwesenden Mitglied) den Antrag des Stadtrates vom 1. Oktober 2019 zu genehmigen und die Anpassung der Entschädigungsverordnung rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Referent: Reto Bolliger

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:



Urban Husi



Reto Bolliger